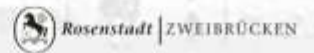


# AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



**Amtsblatt Nr: 33/2024 vom 21.05.2024**

---

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

---

Herausgeber:

Stadtverwaltung  
Zweibrücken  
Hauptamt  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse [www.zweibruecken.de/amtsblatt](http://www.zweibruecken.de/amtsblatt) veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Zweibrücken, den 21.05.2024

## B E K A N N T M A C H U N G

Die am 20.03.2024 vom Stadtrat der Stadt Zweibrücken erlassene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde hinsichtlich ihrer genehmigungspflichtigen Bestandteile mit Entschließung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 30.04.2024, Az. 17 4 St. ZW/21a, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gemäß § 97 GemO i.V.m. § 27 GemO sowie § 1 der Hauptsatzung der Stadt Zweibrücken wird hiermit die Haushaltssatzung bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung der Stadt Zweibrücken für das Jahr 2024

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung am 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

2024

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge ( <i>E8+E17</i> ) auf	147.413.186 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen ( <i>E15+E18</i> ) auf	146.211.419 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ( <i>E23</i> ) auf	1.201.767 Euro

##### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ( <i>F20</i> ) auf	7.769.671 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ( <i>F27</i> ) auf	14.157.884 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ( <i>F32</i> ) auf	21.537.397 Euro
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ( <i>F33</i> ) auf	-7.379.513 Euro
Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ( <i>F40</i> ) auf	1.779.513 Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

2024

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	7.379.513 Euro
zusammen auf	7.379.513 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für

das Haushaltsjahr 2024 auf 11.750.600 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2024, für die in den künftigen Haushaltsjahren 2025 bis 2027 voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 5.457.500 Euro.

Von den 5.457.500 Euro entfällt auf das Haushaltsjahr 2025 ein Teilbetrag in Höhe von 4.794.500 Euro, für 2026 ein Teilbetrag in Höhe von 663.000 Euro, für 2027 ein Teilbetrag in Höhe von 0 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **225.000.000 Euro**.

**Sobald die Entschuldung durch den PEK des Landes greift**, reduziert sich der Betrag der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten auf voraussichtlich 38.228.564 Euro. Ab dem Zeitpunkt der Entschuldung wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgesetzt auf 72.137.000 Euro.

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Festhalle Zweibrücken“	10.000
Euro	
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Festhalle Zweibrücken“	2.500.000
Euro	
3. Verpflichtungsermächtigungen	0
Euro.	

### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	552 v. H.
- Gewerbesteuer	420 v. H.

Hunde- und Vergnügungssteuer werden entsprechend der jeweiligen Steuersatzungen erhoben.

## § 7 Gebühren und Beiträge

Gebühren und Beiträge sind durch gesonderte Satzungen festgesetzt.

## § 8 Eigenkapital

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag betrug zum 31.12.2022 (Vorvorjahr): 4.761.563,51 Euro, der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2023 (Vorjahr) voraussichtlich 1.061.447,51 Euro. Der Stand des Eigenkapitals am 31.12.2024 beträgt voraussichtlich 131.911.755,49 Euro.

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000 Euro** überschritten sind.

## § 10 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen für die Instandsetzung an Bauten und Anlagen gemäß § 98 Abs. 3 Nr. 1 GemO gelten bis zu **800.000 Euro** im Einzelfall als geringfügig.

## § 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000,00 Euro** netto sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## § 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird für 2024 in **0 Fällen** zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2024 in **4 Fällen** zugelassen.

## § 13 Leistungszulagen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. für Leistungsstufen                         | <b>0 Euro</b> |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszahlungen | <b>0 Euro</b> |

Zweibrücken, den 21.05.2024

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan gemäß § 97 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zweibrücken in der Zeit vom 22.05.2024 bis 31.05.2023 in Zimmer B 256 des Anwesens Herzogstraße 3, Eingang Uhlandstraße, während folgender Geschäftszeiten öffentlich ausliegt:

Montag bis Freitag:           08.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag:                   14.00 bis 16.00 Uhr

Zweibrücken, den 17.05.2024

In Vertretung

gez.  
Christian Gauf  
Bürgermeister

Zweibrücken, den 21.05.2024

## **Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);  
14. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 28.05.2024.

---

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 14. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am Dienstag, dem 28.05.2024, 17:00 Uhr, an der "Eisvogelbrücke", Stuppacherweg; anschließend im Dorfgemeinschaftshaus Mittelbach, Altheimer Straße 62, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

#### **I Öffentlicher Teil**

- 1 Gewässerumfeldnutzung und Hochwasservorsorge;  
Ortsbegehung an der "Eisvogelbrücke", Stuppacherweg  
Information Herr Reischmann, UBZ
- 2 Vortrag zum Projekt BiciBus;  
Herr Lohrum, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. - Landesverband  
Rheinland-Pfalz
- 3 Verschiedenes
- 4 Einwohnerfragestunde

#### **II Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Verschiedenes

gez.

Kurt Dettweiler  
Ortsvorsteher

Zweibrücken, den 21.05.2024

## **Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);  
6. Sitzung des Seniorenbeirates am 05.06.2024.

---

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 6. Sitzung des Seniorenbeirates am Mittwoch, dem 05.06.2024, 16:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der Tagespflege "Auszeit" der ökumenischen Sozialstation, Max-Planck-Straße 2 in 66482 Zweibrücken, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

#### **I      Öffentlicher Teil**

- 1      Vorstellung der neuen Tagespflegeeinrichtung "Auszeit" der ökumenischen Sozialstation
- 2      Vorstellung eines Klimaschutzkonzeptes, speziell für Senioren durch die beiden neuen Klimamanager der Stadt Zweibrücken
- 3      Bericht über die Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung
- 4      Bericht über den Einsatz eines Mobilbusses für mobileingeschränkte Senioren

Gertrud Schanne-Raab  
Vorsitzende